



---

# **Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung**

Verordnungspaket Parlamentarische Initiative  
19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestizi-  
den reduzieren»

---

13. April 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens</b> .....	<b>3</b>
2.1	Übersicht.....	3
2.2	Direktzahlungsverordnung, DZV .....	3
2.3	Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, ISLV.....	11
2.4	Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft .....	12
<b>3</b>	<b>Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden</b> .....	<b>15</b>
3.1	Kantone .....	15
3.2	In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien.....	16
3.3	Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete .....	16
3.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft.....	17
3.5	Weitere interessierte Kreise .....	17

## 1 Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens

Die Vernehmlassung bei den Kantonen, Verbänden und interessierten Organisationen dauerte vom 3. April bis zum 18. August 2021. Folgende Verordnungen waren Gegenstand der Vernehmlassung:

- Direktzahlungsverordnung, DZV (SR 910.13)
- Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, ISLV (SR 919.117.71)
- Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118)

## 2 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

### 2.1 Übersicht

Zu dieser Vernehmlassung wurden von den Kantonen, politischen Parteien, Verbänden und Organisationen 210 Stellungnahmen eingereicht.

### 2.2 Direktzahlungsverordnung, DZV

Die Mehrheit der Kantone fordert, dass die administrative Belastung für den Vollzug und für die Betriebe gesenkt wird. Einige Kantone verlangen, dass die neuen Massnahmen bezüglich Umsetzbarkeit und Eintrittshürden so gestaltet werden, dass sie eine breite Teilnahme der Betriebe ermöglichen. Die bäuerlichen Organisationen sind einheitlich der Meinung, dass die angestrebte administrative Vereinfachung mit diesem Verordnungspaket nicht erreicht und das Direktzahlungssystem noch komplexer wird.

Der SBV und die bäuerlichen Organisationen fordern den Bundesrat auf, den Entscheid des Parlaments zur Sistierung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+), die Abstimmungsergebnisse vom 13. Juni 2021 und die Vorgaben der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» (Pa.Iv.) zu respektieren und die in die Vernehmlassung gegebenen Verordnungen gemäss Artikel 104a der Bundesverfassung auf die Ernährungssicherheit auszurichten. Sie fordern zudem, dass im Falle einer tieferen Beteiligung bei den Produktionssystembeiträgen als geplant der Versorgungssicherheitsbeitrag weniger stark reduziert wird und die Produktionerschwernisbeiträge entsprechend angepasst werden. Weiter verlangen sie, dass die Motionen 20.3919 «Forschungs- und Züchtungs-Initiative» und 21.3004 «Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse» rasch umgesetzt werden und dass alle angepassten und neuen Beiträge dieser Verordnungen in der Green-Box der WTO notifiziert werden. Verschiedene bäuerliche Organisationen erwarten, dass Innovationen, Anpassungen an Gebäuden und Infrastrukturen, neue Technologien sowie widerstandsfähigere Dauerkulturen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt werden. Dies besonders im Bereich der Strukturverbesserungsmassnahmen, da sie auch zur Verbesserung des ökologischen Fussabdrucks der Landwirtschaft beitragen. Praktisch einstimmig verlangen die bäuerlichen Organisationen, dass mit dem vorliegenden Verordnungspaket keine Verschiebung von Direktzahlungen zwischen den Zonen bewirkt wird.

Die Umweltorganisationen begrüessen einhellig das Verordnungspaket. Sie sind der Meinung, dass die Massnahmen in die richtige Richtung gehen, jedoch nicht ausreichend sind, um die «Umweltziele Landwirtschaft» zu erreichen. Die Massnahmen seien somit als erster Schritt zu sehen.

Die Splittung der Umsetzungsbestimmungen zur Pa.Iv. in einen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Teil wird von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden (einige politische Parteien und verschiedene Organisationen) kritisiert, da so Unklarheit bezüglich der getroffenen Massnahmen geschaffen werde. Es wird in diesem Zusammenhang gefordert, dass die Umsetzungsbestimmungen, die den nichtlandwirtschaftlichen Bereich betreffen, so schnell wie möglich in die Vernehmlassung gegeben werden.

### **2.2.1 Aufhebung der Begrenzung der Direktzahlungen pro SAK (Art. 8)**

16 Kantone, GPS, Greenpeace, Pro Natura, WWF und weitere 27 Organisationen unterstützen die Aufhebung. Der VKMB möchte die Begrenzung durch eine wirksamere Begrenzung der Beiträge je Betrieb ersetzen. Die Kantone NE und JU wollen für grosse auf Biodiversität spezialisierte Betriebe eine Begrenzung beibehalten. Es sei nicht erklärbar, so hohe Beiträge an Betriebe auszurichten, die keine oder nur wenigen Lebensmittel produzieren. Der Kanton TI, die SVP, der SBV und 30 weitere landwirtschaftliche Organisationen wollen die Begrenzung beibehalten, wobei die Produktionssystem-Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge nicht betroffen und damit vollständig bezahlt sein sollen. Die milchwirtschaftlichen Organisationen (BOM, ZMP, SMP, VMM, VMMO) wollen die Begrenzung ebenfalls beibehalten, jedoch ohne weitere Ausnahmen für bestimmte Beitragsarten.

### **2.2.2 Angemessener Anteil an Biodiversitätsförderflächen (Art. 14)**

Die Rückmeldungen betreffen vor allem die Anrechnung von «Nützlingsstreifen» und «Getreide in weiter Reihe» (Abs. 4 und 5). Dabei sprechen sich einige Kantone (BE, SZ, ZG, NW, AI), KOLAS, Agrarallianz, Bio Suisse, VKMB sowie verschiedene kantonale Bauernverbände, Produzentenorganisationen und weitere Kreise ausdrücklich für die Anrechnung der Elemente an den angemessenen Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF) aus. Die Naturschutzorganisationen lehnen hingegen deren Anrechnung an den angemessenen Anteil an Biodiversitätsförderflächen aufgrund der gegenüber anderen BFF-Elementen tieferen Wirkung ab. Viele Vernehmlassungsteilnehmende wünschen Anpassungen. So sind verschiedene bäuerliche Organisationen, inkl. SBV, der Meinung, dass «Getreide in weiter Reihe» allen Betrieben offenstehen sollte. Andere landwirtschaftliche Kreise wünschen, dass bei den «Nützlingsstreifen» in Dauerkulturen die effektive Fläche angerechnet wird. Die Kantone ZH, FR und TI sowie die KPSD und die BPUK schlagen zudem vor, dass auch Grünstreifen auf Ackerland gegen Abschwemmung und Erosion («Gewässerschutz-Förderflächen») an den angemessenen Anteil BFF angerechnet werden können.

### **2.2.3 Anteil an Biodiversitätsförderflächen auf Ackerfläche (Art. 14a)**

Die Einführung der neuen Bestimmung im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) wird ausdrücklich begrüsst durch die Kantone BE, AG, LU, NW, SG, SH, GR, TG, die SPS und FDP und einige bäuerliche Organisationen (Agrarallianz, VKMB, Bio Suisse, Vision Landwirtschaft).

Viele Vernehmlassungsteilnehmende unterstützen die Einführung, wünschen aber insbesondere folgende Anpassungen:

- Erhöhung des Anteils BFF auf 7 %
- Anrechnung weiterer BFF-Typen wie z.B. Gewässerschutz-Förderflächen und Kunstwiesen
- Tiefere resp. höhere Anrechnung von «Getreide in weiter Reihe» und «Nützlingsstreifen»
- Anrechenbarkeit von «Getreide in weiter Reihe» nur bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Einschränkung der Düngung

Abgelehnt wird die neue ÖLN-Bestimmung von den Kantonen SZ, ZG, VD, VS, NE, JU, von der SVP, vom SBV sowie von vielen kantonalen Bauernverbänden und zahlreichen bäuerlichen Organisationen. Nach ihrer Auffassung sei kein direkter Zusammenhang mit dem Absenkpfad Nährstoffe vorhanden. Ein Teil der ablehnenden Stimmen wünscht die Anrechnung von weiteren Elementen für den Fall, dass Artikel 14a trotzdem eingeführt wird.

### **2.2.4 Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel (Art. 18)**

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden im Grundsatz begrüsst. Viele Vernehmlassungsteilnehmende machen jedoch darauf aufmerksam, dass die Umsetzung herausfordernd sein wird. Die Umweltorganisationen, BPUK, SCNAT sowie EAWAG beantragen eine Erweiterung der Liste der Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial auf Wirkstoffe, die für die Bienen und naturnahe Lebensräume

gefährlich sind. SVGW will eine Berücksichtigung von öko- und humantoxikologischen Risiken. Economiesuisse, die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und der SGPV machen darauf aufmerksam, dass mit dem Verzicht auf gewisse Wirkstoffe in Anhang 1 Ziffer 6.1 keine Alternativen mehr gegen die wichtigsten Schädlinge in Raps, Zuckerrüben und vielen Gemüsekulturen vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weist der SBV darauf hin, dass für diese Kulturen das Anbaurisiko steigt und ein Flächenrückgang absehbar ist, obwohl eine Marktnachfrage besteht. Der SBV und viele kantonale Bauernverbände sind mit der Streichung von Wirkstoffen einverstanden, wenn wirtschaftliche und wirksame Alternativen vorhanden sind.

Der SBV und die Produzentenorganisationen unterstützen das System der Sonderbewilligungen. Scienceindustries, die PSM-Hersteller und die IG Bauern Unternehmen sowie Lohnunternehmer lehnen das System ab, u.a., weil unklar wird, welche Produkte in welchen Mengen und wann gebraucht werden. In den Kantonen soll die Handhabung in der Erteilung der Sonderbewilligungen möglichst einheitlich erfolgen. Weiter wird von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass das Erteilen von Sonderbewilligungen zu einem zusätzlichen Vollzugsaufwand führen wird. Angesichts dieser Situation wird in der Gemüsebranche (sowie auch von Kantonen) befürchtet, dass die Erteilung von Sonderbewilligungen nicht rechtzeitig erfolgen kann. Die Kantone verlangen ein umsetzbares Regime der Erteilung von Sonderbewilligungen vor allem beim Gemüsebau. Die Umweltorganisationen lehnen die Möglichkeit der Sonderbewilligungen ab. Befürchtet wird, dass damit die neue Einschränkung bezüglich der Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial keine Wirkung zeigen wird.

### **2.2.5 Generell zu den Produktionssystembeiträgen**

Eine Mehrheit der Kantone, Produzentenorganisationen und Umweltorganisationen begrüsst die Einführung der Produktionssystembeiträge. Eine Minderheit kritisiert die Kontrollierbarkeit, die geringe Vollzugstauglichkeit und die Steigerung des administrativen Aufwands, davon einige Organisationen, die für das Streichen der Produktionssystembeiträge sind (IG Bauernunternehmer, Lohnunternehmer Schweiz, Pharmaindustrie und Bauernverband SG). Die Umweltorganisationen plädieren für ein regelmässiges Monitoring sowie eine zeitliche Befristung der Produktionssystembeiträge, was auch von den Kantonen FR und TI der KPSD sowie der BPUK unterstützt wird. Economiesuisse möchte bei den Beiträgen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel mehr Verantwortung an die Branchen- und Produzentenorganisationen übertragen. Der Kanton LU und die Bauernverbände fordern für alle Produktionssystembeiträge im Pflanzenbau eine Teilnahme auf Stufe Parzelle.

### **2.2.6 Überbetriebliche Erfüllung der ÖLN-Anforderung von 3.5% BFF auf der offenen Ackerfläche (Art. 22)**

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst die Erweiterung der überbetrieblichen Erfüllung auf diese neue ÖLN-Anforderung. Alle bäuerlichen Organisationen und Branchenorganisationen (ausser Demeter und der ZBV), die KOLAS und sieben Kantone (BE, ZG, BL, AI, TI, VS, GE) haben sich in dieser Richtung geäussert. Ablehnend geäussert haben sich fünf Kantone (LU, SZ, NW, GR, AG), die Umwelt- und Forschungsorganisationen (WWF, Pro Natura, Klima-Allianz, Greenpeace, Vogelwarte, Birdlife) und die Kontrollorganisationen Qualinova und KIP. Die Begründungen sind einerseits die möglichen negativen Wirkungen der Bestimmung hinsichtlich der räumlichen Verteilung der BFF auf der Ackerfläche und somit auf die ökologische Vernetzung dieser Lebensräume (Umweltorganisationen und Forschung) und andererseits die erhöhten administrativen Aufwände (Kontrollorganisationen und Kantone).

### **2.2.7 Getreide in weiter Reihe (Art. 55, 57, 58 und Anhang 4 Ziff. 17)**

Für die Einführung gemäss Vernehmlassungsvorlage haben sich fast alle Kantone, die KOLAS und die Bauern- und Branchenorganisationen geäussert. Nur eine Minderheit (TI, KIP, Qualinova, Vogelwarte, Vision Landwirtschaft, IGBU, Lohnunternehmer, Swisssem, Birdlife) lehnt die Massnahme ab.

Die Begründungen variieren zwischen der generellen Infragestellung des ökologischen Werts von Getreide in weiter Reihe (TI, Vogelwarte, Birdlife, Vision Landwirtschaft), die zu wenig weit gehenden Einschränkungen bezüglich Düngung und PSM-Anwendung (KIP, Qualinova) und die Verschwendung von wertvollen Ressourcen aufgrund der Extensivierung (IGBU, Lohnunternehmer).

Einige Organisationen unterstützen die Massnahme nur, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Die meisten Umweltorganisationen verlangen, dass Getreide in weiter Reihe nicht anrechenbar sein soll, solange der Anteil BFF an der Ackerfläche unter 7 Prozent liegt. Biosuisse, Demeter, die Agrarallianz, die SPS und der VKMB fordern striktere Einschränkungen bezüglich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern.

Die Mehrheit der Teilnehmenden der Vernehmlassung (Bauernverbände, Branchenorganisationen, mehrere Kantone und die KOLAS) ist mit den vorgeschlagenen Bestimmungen zur Düngung und zum Einsatz von PSM einverstanden. Eine Minderheit (Umweltorganisationen, Vogelwarte, SCNAT, Pro Natura, Vision Landwirtschaft, Birdlife, BPKU, Demeter) lehnt die Anpassungen in Artikel 58 ab mit der Begründung, dass die Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in BFF-Elementen nicht erlaubt sein sollen. Eine andere Minderheit (SGPV, VKGS, Swissgranum, Swisssem) verlangt die Aufhebung aller Einschränkungen bezüglich Pflanzenschutzanwendungen.

#### **2.2.8 Aufhebung Limitierung der Beiträge für QI-Flächen (Art. 56)**

Zwölf Kantone (BE, LU, SZ, BL, FR, AI, GR, AG, TG, VD, VS, GE), die KOLAS, Umweltorganisationen und wissenschaftliche Organisationen (Birdlife, Vogelwarte, SCNAT) unterstützen die Aufhebung der Beitragslimitierung auf maximal 50% QI-Flächen eines Betriebs. Die meisten Bauernverbände und Branchenorganisationen lehnen den Vorschlag ab. Sie begründen dies damit, dass die Hauptaufgabe der Landwirtschaft die Lebensmittelproduktion sei.

#### **2.2.9 Verzicht auf die Teilnahme an Biodiversitätsmassnahmen (Art. 57 und 62)**

Bauern- und Branchenorganisationen lehnen die Aufhebung ab.

#### **2.2.10 Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau (Art. 68)**

Die Differenzierung der Beiträge sowie die Einführung neuer Kulturen wird von den meisten Vernehmlassungsteilnehmenden weitgehend unterstützt. Viele Kantone und Organisationen beantragen eine Änderung des Titels in «Beiträge für den Teilverzicht von PSM im Ackerbau» oder den bestehenden Titel zu belassen. Die Kantone FR, BL, TI und die Kontrollstellen unterstützen die Anmeldung pro Kultur. Die Kantone SO, SH, SG, AG, TG, VD, NE, GE, JU sowie der SVLT und die JULA beantragen jedoch, dass die Beteiligung pro Bewirtschaftungsparzelle erfüllt werden muss und nicht gesamthaft für alle Parzellen der Hauptkultur.

#### **2.2.11 Beitrag für den Verzicht auf Insektizide und Akarizide im Gemüse- und Beerenanbau (Art. 69)**

Eine Mehrheit der Kantone, Umweltorganisationen, Bauernverbände sowie Bio Suisse unterstützen die Einführung des Beitrags. Swiss Fruit und die Arbeitsgemeinschaft Zentralschweizer Obstproduzenten sowie einige Bauernverbände wollen den Beerenanbau als Kultur vom Beitrag ausschliessen. Die Kantone ZG, SH, SG, TG, VD, VS, die KOLAS und einige Bauernverbände wollen eine Umsetzung auf Stufe Bewirtschaftungsparzelle für alle beitragsberechtigten Kulturen.

#### **2.2.12 Beitrag für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen (Art. 70)**

Die Kantone AI und VS, Produzentenorganisationen, Umweltorganisationen, Bauernverbände und Bio Suisse unterstützen die Einführung des Beitrags. Die Kantone BE, LU, ZG, BL, GR und die KOLAS

sowie der Bündner Bauernverband lehnen ihn ab. Die Kantone VS, NW, AG und TG sowie Bio Suisse und gewisse Bauernverbände wollen höhere Limiten für den Einsatz von Kupfer festlegen. Die Bauernverbände plädieren für eine Ausstiegsmöglichkeit in Form einer Kündigung mit einer zweijährigen Wiedereintrittssperre. Die Kantone VD und VS sowie die KPSD beantragen eine Änderung des Beitragstitels. Eine Minderheit der Kantone (SZ, NW, SH, SG, AG, TG, VD), Bauernverbände sowie Produzentenorganisationen sind gegen die Verpflichtungsdauer von 4 Jahren und fordern eine einjährige Verpflichtungsdauer. Der Begriff «Fläche» muss gemäss den Kantonen SH und TI und der KPSD präzisiert werden.

#### **2.2.13 Beitrag für die Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft (Art. 71)**

Der Beitrag wird von den Kantonen BE, FR, GR und VS, dem SBV, Produzentenorganisationen wie dem Schweizer Obstverband und Bauernverbänden unterstützt. Weil der Beitrag strengere Anforderungen im Vergleich mit dem Biobeitrag aufweist und das Kennzeichnen der Produkte nicht möglich ist, lehnen die Kantone UR, SZ, OW, NW, SH, AG, TG sowie Bio Suisse und einige Bauernverbände die Einführung ab. Die Bauernverbände verlangen die Durchführung einer ÖLN-Kontrolle. Der Kanton SG, die PIOCH und der Schweizer Obstverband sind gegen die Verpflichtungsdauer von 4 Jahren und fordern eine einjährige Verpflichtungsdauer. Die Bauernverbände und Produzentenorganisationen plädieren für eine Ausstiegsmöglichkeit in Form einer Kündigung mit einer zweijährigen Wiedereintrittssperre. Die Bauernverbände unterstützen einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Programm zugunsten einer vollständigen Umstellung auf die biologische Landwirtschaft.

#### **2.2.14 Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen (Art. 71a)**

Eine Mehrheit der Kantone, Bauernverbände, Produzentenorganisationen sowie Bio Suisse unterstützen die Einführung des Beitrags. Einige Produzentenorganisationen und Bauernverbände fordern den Ausschluss von Biobetrieben. Der Kanton VS, Produzentenorganisationen und Bauernverbände verlangen das Beibehalten von bestehenden Behandlungsverfahren (Verzicht und Teilverzicht [Bandbehandlung]). Eine Mehrheit der Kantone, SBV, Produzentenorganisationen sowie Bauernverbände wollen eine Teilnahmemöglichkeit auf Stufe Parzelle. Umweltorganisationen opponieren gegen die spezielle Bestimmung bei den Zuckerrüben (4-Blatt-Stadium), gegen die Ausnahme im Kartoffelanbau und gegen die gezielten Behandlungen um den Stock / Stamm in Dauerkulturen. Der Schweizer Obstverband und andere Produzentenorganisationen wollen anstelle einer Verpflichtungsdauer von 4 Jahren eine einjährige Verpflichtungsdauer. Produzentenorganisationen der Milchwirtschaft verlangen den Einbezug der Grünflächen. Weitere Kantone, die KPSD, die KOLAS und gewisse Produzentenorganisationen wollen die Einzelstockbehandlung zulassen.

#### **2.2.15 Beitrag für die funktionale Biodiversität in Form eines Beitrags für Nützlingsstreifen (Art. 71b)**

Der Beitrag wird von den Kantonen BE, FR, SG, TG und VS, Umweltorganisationen und Bio Suisse unterstützt. Wenige Produzentenorganisationen sind dagegen. Eine Mehrheit der Kantone und Produzentenorganisationen wollen, dass die Nützlingsstreifen über die BFF geregelt werden. Eine Minderheit der Organisationen bekämpft die Anrechenbarkeit von Nützlingsstreifen als BFF. Umweltorganisationen verlangen einen besseren Schutz des Nützlingsstreifens, indem nur Extensokulturen angrenzend stehen dürfen. Die Beschränkung auf die Tal- und Hügelzone lehnen der Kanton VS und Produzentenorganisationen ab. Der SBV und weitere Bauernverbände wollen eine bessere Definition der Permakulturen. Eine minimale Anlagedauer soll gemäss Kantonen und Produzentenorganisationen festgelegt werden. Zudem sollen die Nützlingsstreifen laut weiteren Produzentenorganisationen auch im Herbst angesät werden können. Bauernverbände verlangen eine minimale Breite von 3 Metern. Die Kantone LU und AG, Bio Suisse, die BPUK und Umweltorganisationen wollen entweder den

Prozentsatz in Dauerkulturen von 5 % streichen oder erhöhen. Die Produzentenorganisationen wollen mehr Flexibilität im Sommer beim Schnitt von Nützlingsstreifen in Dauerkulturen.

#### **2.2.16 Humusbeitrag (Art. 71c)**

Eine Minderheit aus drei Kantonen (ZH, VS, GE), Umweltverbände, Bio Suisse und SP unterstützen die Einführung des Humusbeitrags in der vorgeschlagenen Form. Eine grosse Mehrheit kritisiert die Einführung des Humusbeitrags per 2023. Die meisten davon (BE, LU, OW, ZG, FR, BL, SH, SG, GR, SO, NE, JU, PIOCH, bäuerliche Organisationen) sind der Massnahme gegenüber inhaltlich generell kritisch eingestellt und hinterfragen, ob diese zielführend sei oder lehnen diese aufgrund des grossen Vollzugsaufwands generell ab. Häufig wird dabei der Zusatzbeitrag (UR, SZ, NW, SO, BL, SH, AG, Kontrollorganisationen, Produzentenverbände) und der darin enthaltene Zielwert (-400 kg und +800 kg/ha) kritisiert (SO, bäuerliche Organisationen, viele Produzentenverbände). Auch die von den Laboren verwendete Fühlprobe zur Ermittlung des Humusgehaltes und des Tongehaltes sowie die nicht neutrale Bodenprobeentnahme wird im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Zielerreichung häufig kritisiert. Letzteres wird jedoch von den bäuerlichen Organisationen explizit begrüsst. Eine Minderheit der Rückmeldungen (UR, SZ, NW, GL, AG, TG, TI, VD, Kontrollorganisationen) kritisiert den Humusbeitrag nicht in erster Linie inhaltlich, sondern will die Massnahme erst später einführen, wenn sie mit vertretbarem Aufwand vollzogen und kontrolliert werden kann. Dabei geht es darum, dass die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter die im Humusrechner benötigten Daten nicht selber eingeben müssen, wenn diese bereits digital vorliegen.

#### **2.2.17 Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens (Art. 71d)**

Die Massnahme wird grundsätzlich befürwortet, aber die festen Termine werden als nicht angemessen angesehen. Sechs Kantone, KOLAS, SBV und die kantonalen Bauernverbände unterstützen die 4-jährige Verpflichtungsperiode nicht.

#### **2.2.18 Beitrag für die schonende Bodenbearbeitung (Art. 71e)**

Die grosse Mehrheit der Organisationen und Kantone, die sich zu dieser Massnahme geäussert hat unterstützt den Vorschlag, fordert aber Anpassungen, insbesondere bezüglich des geforderten Mindestanteils und der 4-jährigen Verpflichtungsperiode. Sieben Kantone und die KOLAS unterstützen die Verknüpfung mit Artikel 71d nicht.

#### **2.2.19 Beitrag für Klimamassnahmen in Form eines Beitrags für den effizienten Stickstoffeinsatz (Art. 71f)**

Die Massnahme wird von den Kantonen BE, FR, AR, GR, VD, VS sowie von Bio Suisse und EAWAG unterstützt. Die Umweltschutzkreise und der SBV sowie die kantonalen Bauernverbände und weitere bäuerlichen Kreise befürchten einen Mitnahme-Effekt und beantragen das Streichen der Massnahme. Organisationen, die in der Rinder- und Milchproduktion tätig sind, beantragen eine Erweiterung der Beitragsberechtigung auf das Grünland.

#### **2.2.20 Beitrag für die reduzierte Proteinzufuhr zur Fütterung raufutterverzehrender Nutztiere (Art. 71g-i)**

Mehrheitlich wird der Vorschlag nicht unterstützt. Bio-Suisse, IP-Suisse und die Agrarallianz unterstützen die neue Massnahme, beantragen jedoch, dass die Graszufuhr auch in der 12 %-Stufe zugelassen wird. Die Differenzierung zwischen Milch- und Mutterkuh wird abgelehnt. Die BO Milch unterstützt die Ziele der neuen Massnahme, beantragt jedoch eine weitere gemeinsame Bearbeitung mit der Branche. Der SBV und die bäuerlichen Kreise fordern das Streichen des Programmes und die Weiterführung des bestehenden Programms «graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion» (GMF), teilweise mit Anpassungen. Die Kantone (ausser SO) beantragen das Streichen des Vorschlages. Als

Alternative beantragen die Kantone BE, LU, FR, BL, GR, NE und JU die Einführung eines Grünflächenbeitrags. Die KOLAS sowie die Kantone UR, SZ, OW, NW, ZG, SH, AI, SG, AG, TG, VS und TI sowie SMP, ZMP und VSF-MILLS beantragen, dass das heutige GMF weitergeführt wird, teils mit Anpassungen. VD und NE schlagen vor, die neue Massnahme parallel zum aktuellen GMF einzuführen.

### **2.2.21 RAUS-Beitrag (Art. 75 und Anhang 6)**

Die Änderung der minimalen Futteraufnahme auf der Weide von 25 % der Trockensubstanz pro Weidetag hin zu einer Mindestweidefläche von vier Aren pro Grossvieheinheit (GVE) für die Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel wird positiv aufgenommen. Viele Stellungnehmende stimmen dieser Anpassung, vereinzelt mit kleinen Anpassungsvorschlägen, explizit zu. Einige Stellungnehmer schlagen eine Erhöhung auf mindestens fünf, sechs oder acht Aren pro GVE oder die Einführung einer täglichen Mindestweidedauer vor. Vorgeschlagen wird ausserdem eine Mindestweidefläche für Tiere der Ziegen- und Schafgattungen. Vereinzelt wird auch vorgeschlagen, die RAUS-Beiträge zu reduzieren und stattdessen die Weidebeiträge in Abhängigkeit des Verzehrs abzustufen. Einige Stellungnehmer würden die Streichung von Artikel 75 Absatz 3 begrüßen.

### **2.2.22 Weidebeitrag (Art. 72, 75a und Anhang 6)**

Die Tierschutzorganisationen, die NGO und fast alle Kantone, Bauernverbände und Branchenorganisationen unterstützen den Weidebeitrag oder zumindest dessen Stossrichtung. Es gibt jedoch Änderungsanträge zu den einzelnen Vorgaben der Massnahme. Die Tierschutzorganisationen schlagen als zusätzliche Anforderung eine tägliche Mindestweidedauer vor.

Fast alle Stellungnehmenden wünschen eine Reduktion der Futteraufnahme von mindestens 80 % der Trockensubstanz (TS) auf der Weide. Gefordert wird eine Reduktion auf 65 % TS (Bio Suisse, Demeter), zwischen 50-60 % TS (12 Kantone, einige Bauernverbände und Branchenorganisationen) sowie 40 % (einige Bauernverbände). Vereinzelt wird eine unterschiedliche Verzehrsvorgabe für Milchkühe und andere Rindviehkategorien vorgeschlagen. Einzelne Bauernverbände, Branchenorganisationen und Kantone schlagen den Ersatz der TS-Vorgabe durch eine tägliche Mindestweidedauer oder eine Mindestweidefläche vor.

Die Verknüpfung des Weidebeitrags mit dem RAUS-Programm wird teilweise als eine zu hohe Hürde kritisiert. Die 26 Auslauftage während des Winters werden - vor allem für das Berggebiet - als zu aufwändig beurteilt. Von einzelnen Stellungnehmenden wird eine komplette Streichung des Weidebeitrags vorgeschlagen.

### **2.2.23 Verlängerte Nutzungsdauer der Kühe (Art. 36, 37, 65 und 77)**

Die meisten Stellungnehmenden begrüßen die Massnahme «verlängerte Nutzungsdauer der Kühe» oder zumindest deren Stossrichtung. Zehn Kantone sind mit der vorgeschlagenen Massnahme einverstanden oder haben nur kleinere Änderungsvorschläge. Einzelne Stellungnehmende fordern, die Massnahme «verlängerte Nutzungsdauer der Kühe» zu streichen. Vereinzelt wird die Massnahme für das Berggebiet als ungeeignet betrachtet.

Ein Teil der Stellungnehmenden stellt die wissenschaftliche Grundlage für die berechneten N-Einsparungen und die Effizienz der Massnahme in Frage. Die Berechnungsmethode der Nutzungsdauer wird von einigen Stellungnehmenden explizit begrüsst, aber es gibt auch diverse Änderungsanträge dazu. Einige Kantone schlagen als Bemessungsgrösse das Durchschnittsalter der Kühe auf dem Betrieb anstelle der Anzahl Abkalbungen der geschlachteten Kühe der letzten drei Jahre vor. Alternativ wird vorgeschlagen, die Lebenslaktationstage (Agridea) oder die Lebtagesleistung (einige Bauernverbände und Branchenorganisationen) zu verwenden.

Einzelne Branchenorganisationen wünschen, dass die «anderen Kühe» wie die Milchkühe ab der dritten Laktation beitragsberechtigt sind. Die letzte Totgeburt soll ausserdem zu den Abkalbungen gezählt werden, verendete Kühe zu den geschlachteten Kühen.

#### **2.2.24 Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung (Art. 82b Absatz 2, Art. 82c und Anhang 6a)**

Die Umweltvertreter sind geschlossen der Meinung, dass die Ressourceneffizienzbeiträge (REB) für die Phasenfütterung von Schweinen zu streichen und die Anforderung direkt in den ÖLN zu integrieren sei. Ein beträchtlicher Teil der Agrarbranche (Demeter, Bio-Suisse, Agrarallianz) und wichtige Akteure im Vollzug (BE, KIP) unterstützen die REB-Massnahme und die spätere Übernahme in den ÖLN. Suisseporcs unterstützt die Massnahme, äussert sich aber nicht zum ÖLN, während der Bauernverband und viele seiner Sektionen eine Überführung in den ÖLN ablehnen.

Zur technischen Umsetzung der Massnahme (Art. 82c und Anhang 6a) äussert sich die Landwirtschaftsbranche geschlossen, dass die neue Massnahme administrativ komplizierter sei. Sie dürfe auf keinen Fall negative Auswirkungen auf Tiergesundheit, Tierwohl und Produktequalität haben. Zudem dürfe die Fütterung mit inländischem Getreide und der Einsatz von Nebenprodukten nicht unter Druck kommen. Zugleich fordert die Branche die Aufhebung der Tiefstwerte. Innerhalb der Landwirtschaftsbranche gibt es eine Differenz zwischen den bäuerlichen Vertretern inkl. Suisseporcs und den Futtermühlen. Erstere wollen einen Spielraum für Selbstmischer. Die Futtermühlen wollen absolute Gleichbehandlung. Die Futtermittelproduzenten fordern zudem, dass mindestens eine 2 Phasenfütterung verlangt wird. Sie befürchten, dass mit einem Durchmastfutter die Phasenfütterung, wie unter der bestehenden Massnahme, umgangen werden könnte.

#### **2.2.25 Koordination mit Ressourcenprogrammen nach den Artikeln 77a und 77b LwG (Art. 82h)**

Der SBV, kantonale Bauernverbände sowie Produzentenorganisationen unterstützen die Anpassung, solange diese Regelung die Einführung und Verbreitung von neuen Massnahmen zur Erreichung der Absenckziele nicht behindert.

#### **2.2.26 Fehlerbereich Nährstoffbilanz (Anhang 1 Ziffern 2.1.5 und 2.1.7)**

Die Streichung der 10 %-Fehlerbereiche beim Stickstoff und Phosphor wird vom grössten Teil der Kantone gänzlich (ZH, LU, GR, TG) oder teilweise (UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SH, AG) sowie von Umweltverbänden und links-grünen Parteien unterstützt. Auf eine Streichung der Fehlerbereiche zu verzichten, fordern wenige Kantone (FR, AI, TI und VS), bäuerliche Verbände und Mitte-rechts Parteien, wobei oft auf die Motion 21.3004 «Anpassungen der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse» verwiesen wird.

#### **2.2.27 Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (Anhang 4 Ziffer 14)**

Wenige Teilnehmende (Vogelwarte, Vision Landwirtschaft, Birdlife) verlangen, dass im Unterstockbereich von Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt generell keine Herbizide eingesetzt werden dürfen. Die anderen Stellungnahmen unterstützen die geplante Änderung.

#### **2.2.28 Kürzungen der Direktzahlungen (Anhang 8)**

Der SBV und weitere bäuerliche Organisationen verlangen im Falle von Mängeln bei den Produktionssystemen geringere Kürzungen. Auch Wiederholungsfälle sollen ihrer Meinung nach weniger streng gehandhabt werden als vorgeschlagen. Die KOLAS und einzelne Kantone plädieren dafür, dass die Höhe der Kürzungen von der Kontrollierbarkeit der Vorgaben abhängig gemacht wird, wobei Uneinigkeit darüber besteht, ob die Kürzungen bei schwer zu kontrollierenden oder bei einfach zu kontrollierenden Vorgaben höher bzw. tiefer ausfallen sollen.

## **2.2.29 Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben, VKKL**

Kantone und Kontrollstellen weisen darauf hin, dass für die neuen Programme bereits im Vorjahr (d.h. bis zum 31.8.2022) eine Anmeldung möglich sein muss. Nur so sei gewährleistet, dass die Kontrollaufträge fristgerecht koordiniert und die Kontrollinstanzen beauftragt werden können, Kontrollen im 2023 durchzuführen. Zudem warnen sie davor, dass im 2023 eine beachtliche Arbeitsspitze drohe, wenn die Mehrzahl der Betriebe per 2023 neue Programme anmelde. Deshalb sei die VKKL dahingehend anzupassen, dass die neuangemeldeten Direktzahlungsarten innerhalb der ersten 4 Jahre ab Anmeldung kontrolliert werden müssen. Bäuerliche Kreise sorgen sich ebenfalls wegen der absehbar hohen Anzahl an Kontrollen. Sie schlagen deshalb vor, dass Programme mit einer einjährigen Verpflichtungsdauer risikobasiert in den ersten zwei Beitragsjahren nach der Neuanmeldung kontrolliert werden sollen und Programme mit einer vierjährigen Verpflichtungsdauer innerhalb der ersten vier Beitragsjahre.

Bezüglich der Akkreditierungsvorgaben bei den neuen Direktzahlungsarten weisen der SBV und weitere bäuerliche Organisationen darauf hin, dass dadurch nicht höhere Kontrollkosten für die Landwirte anfallen sollen.

## **2.3 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, ISLV**

Die grosse Mehrheit unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagene Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Mitteilungspflicht mit den beiden neuen zentralen Informationssystemen zum Nährstoffmanagement (IS NSM) und zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (IS PSM). Gleichzeitig wird aber auf den daraus resultierenden und zu minimierenden zusätzlichen administrativen Aufwand hingewiesen oder eine aufwand- und kostenneutrale Umsetzung für die Meldepflichtigen gefordert. Zudem soll der zu erfassende Datenumfang auf das nötige Minimum beschränkt bleiben, die Informationssysteme benutzerfreundlich ausgestaltet und die Rollen und Pflichten in den beiden Systemen klar geregelt sein.

### **2.3.1 Administrativer Aufwand**

Die Stellungnahmen aus dem Kreis der chemischen Industrie sehen in der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Mitteilungspflicht ein «Bürokratiemonster» und ein Missverhältnis von Aufwand und Nutzen. Sie lehnen ihre Meldepflichten ab und begründen dies mit entgegenstehenden wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und dem Geschäftsgeheimnis in Verbindung mit der Dateneinsicht durch Dritte. Der Kreis der chemischen Industrie sieht auch keine Notwendigkeit zur Erfassung der einzelnen PSM-Verwendungen und fordert einzig die Angabe zur jährlich ausgebrachten Menge pro Produkt.

Agricura lehnt die detaillierte Deklaration der Abgabe von Düngemitteln an die Anwender ab, da die Importeure von Düngemitteln bereits jetzt der Agricura monatlich die verkauften Düngermengen für die Berechnung der Pflichtlagerabgaben mitteilen. Wenige Voten gingen zudem in Richtung einer Lenkungsabgabe auf Düngern und eines normalen MWST-Satzes.

### **2.3.2 Datenquellen**

Die Nutzung bereits bestehender Datenquellen über Schnittstellen und der Aufbau neuer Schnittstellen für den Datentransfer zwischen den EDV-Systemen der Meldepflichtigen und den beiden geplanten Informationssystemen IS NSM und IS PSM werden breit unterstützt. Darin wird die Möglichkeit gesehen, dem «Once-Only-Prinzip» Folge zu leisten.

### **2.3.3 Vorräte an Dünger, Kraftfutter und PSM**

Über ein Drittel der Kantone sowie zwei Organisationen (KIP, Qualitas AG) schlagen vor auch die Vorräte an Dünger, Kraftfutter und PSM am Jahresende für die Bilanzierung registrieren zu lassen.

#### **2.3.4 Datenschutzkonformität**

Den bäuerlichen Kreisen ist der datenschutzkonforme Umgang mit einzelbetrieblichen Daten und die Datenweitergabe für Forschungszwecke mit explizitem Einverständnis der von der Datenbearbeitung betroffenen Person ein sehr wichtiges Anliegen, selbst wenn die Daten anonymisiert sind.

#### **2.3.5 Weitergabe der Daten an andere Bundesstellen**

Die Datennutzung durch das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) wird von den sich diesbezüglich äussernden Kantonen vollumfänglich im Sinne der administrativen Vereinfachung unterstützt, von bäuerlichen Organisationen wird diese jedoch grösstenteils abgelehnt.

#### **2.3.6 Zusätzliche Daten und Meldepflicht**

Viele bäuerliche Organisationen äussern sich bezüglich Artikel 14 Buchstabe a (neu Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a) gegen die Aufnahme des Grundfutters bzw. für dessen Aufnahme nur bei der Teilnahme am GMF-Programm (Direktzahlung). Begründet wird die Ablehnung damit, dass das Parlament diesbezüglich keine Mitteilungspflicht beschlossen habe. Ebenso verlangen die gleichen Organisationen zu Artikel 15 Absatz 7 (neu Artikel 15 Absatz 8) und Artikel 16b Absatz 8, die Meldefrist vom 15. Januar auf den 31. Januar zu verschieben.

#### **2.3.7 Datenbereitstellung**

Organisationen aus dem Umweltbereich und der Wasserversorger fordern die Datenbereitstellung für das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die zuständigen kantonalen Stellen. Zusätzlich fordern sie eine Verlängerung der betriebsinternen Aufbewahrungspflicht für Aufzeichnungen von 5 auf 10 Jahre in Artikel 62 Absatz 1 PSMV.

Die Kantone VD, VS, und NE wünschen die Aufnahme der kantonalen Landwirtschaftsämter in Artikel 27 Absatz 2 als weitere Auftraggeber, die EAWAG und die Akademien der Wissenschaften Schweiz wollen, dass es Aufträge des Bundes und nicht des BLW sein müssen.

#### **2.3.8 Bagatellgrenze**

Die Einführung einer Bagatellgrenze für die nährstoffbezogene Meldepflicht wird von bäuerlicher Seite breit unterstützt, von BE, GR, der KIP und der Qualitas AG jedoch zur Streichung vorgeschlagen. Letztere schlagen eine lückenlose Erfassung vor und argumentieren mit zusätzlichem Aufwand aufgrund der Bagatellgrenze.

### **2.4 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft**

Economiesuisse, die Agrarallianz und verschiedene Umweltorganisationen kritisieren, dass mit dem vorliegenden Verordnungspaket einzig die bestehenden Instrumente der Agrarpolitik ausgebaut werden. Sie vermissen Vorschläge des Bundes, wie die betroffenen Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen das Risikoreduktionsziel, das der Bund gesetzt hat, erreichen wollen. Die Umweltorganisationen begrüssen einstimmig die Absenkpfade. Sie kritisieren, dass es noch offen ist, was nach 2027 bzw. 2030 geschieht. Sie verlangen, dass auch danach die Absenkung weitergehen muss. Zudem vermissen sie bei den Reduktionszielen für Nährstoffverluste verpflichtende Schritte, sollten die Ziele innerhalb der festgelegten Fristen nicht erreicht werden.

#### **2.4.1 Reduktionsziel (Art. 10a)**

Die Vorstellungen über das Reduktionsziel bezüglich Stickstoff- und Phosphorverluste gehen stark auseinander. Man ist sich grossmehrheitlich einig, dass die Ziele derart auszugestalten sind, dass sie

erreichbar sind. Einig ist man sich auch, dass ein Monitoring des Zielpfades und somit die Möglichkeit der Überprüfung der Zielerreichung notwendig sind.

- Landwirtschaftliche Akteure sowie einige Kantone (UR, SZ, OW, NW, AI) kritisieren, dass -20 % N-Verluste bis 2030, so wie in der Vernehmlassung vorgeschlagen, nicht realistisch sei. Die Wirkungsabschätzung der Massnahmen in der Vernehmlassung zeige nur ca. -6 %; es sei zu wenig Zeit vorhanden, diese Ziellücke zu schliessen. Allein von den Branchen das Schliessen der Ziellücken zu erwarten sei nicht realistisch.
- Häufigster Vorschlag: -10 % für N; -20% für P.
- Die Umweltakteure und einige Kantone (ZH, SO, GR, AG, TG,) sehen die -20 %-Verluste als Minimalziel und weisen darauf hin, dass es zur Erreichung der UZL ambitionösere Ziele braucht.
- Die Umweltakteure und einige Kantone (ZH, AG) fordern, dass festgelegt wird, wie die Absenkung nach 2030 weitergehen soll. Zudem fordern sie zusammen mit einigen Kantonen, dass Zwischenziele alle 5 Jahre und Massnahmen bei Zielverfehlung festgelegt werden.
- Von allen Seiten wird das Fehlen einer Strategie und einer langfristigen Perspektive bemängelt. Es brauche mehr Forschung und weiterführende Konzepte.
- Einige landwirtschaftliche Akteure fordern, dass die Branche weiterhin einbezogen und damit eine Dynamik initiiert wird.

#### **2.4.2 OSPAR-Methode (Art. 10b)**

Die Methode wird grossmehrheitlich und von allen Seiten für die Bilanzierung der Zielerreichung anerkannt. Es wird festgehalten, dass die OSPAR-Methode mit anderen Indikatoren ergänzt werden sollte, wobei viele Vorschläge offen formuliert wurden. Die meisten konkreten Vorschläge zur Ergänzung beziehen sich auf verschiedene Agrar-Umweltindikatoren resp. einer Modellierung der effektiven Verluste in die Umwelt. Einige wenige Stellungnehmende aus landwirtschaftlichen Kreisen schlagen zur Ergänzung eine nationale Suisse-Bilanz und/oder eine Erweiterung um die Lebensmittelimporte/den Konsum vor. Gemäss SCNAT ist eine regelmässige Neubeurteilung des Reduktionsbedarfs notwendig.

Die Kritik an der OSPAR-Methode lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Überschüsse, und nicht die umweltwirksamen Verluste, werden ausgewiesen (alle Akteure).
- Die Methode sei nicht exakt und basiere auf Schätzungen (landwirtschaftliche Akteure).
- Es werde nicht zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Verlusten unterschieden, Lagerveränderungen seien im Bilanz-Saldo ebenfalls enthalten. Dadurch sei der Bezugswert zu hoch (landwirtschaftliche Akteure).
- Die Methode berücksichtige das Bevölkerungswachstum nicht (landwirtschaftliche Akteure).
- Sie weise eine tiefere Effizienz auf als andere Bilanzierungsmethoden, z.B. die OECD-Methode (landwirtschaftliche Akteure).
- Es fehle eine regionale Auflösung (ZH).
- Es sei eine komplexe Methode, die verständlicher kommuniziert werden sollte (BioSuisse, VKMB).
- Der statische Verweis in der Verordnung auf die Agroscope-Publikation Nr. 100 sei problematisch (landwirtschaftliche Akteure, Umwelt).

#### **2.4.3 PSM-Risikoindikatoren**

Die Methode wird grossmehrheitlich und von allen Seiten anerkannt. Umweltschutzkreise und einige Kantone (ZH, FR, SG, GR, TG, TI) fordern, dass anhand von Umweltmonitorings sichergestellt wird, dass der Verlauf der berechneten Risiken mit der realen Entwicklung ausreichend übereinstimmt. Dazu muss die Expositionsreduktion durch Anwendungsaufgaben einschätzbar sein und der Umfang der Einhaltung dieser Auflagen berücksichtigt werden. Nötigenfalls sollen die Expositionsfaktoren z.B. aufgrund der Resultate der Umweltmonitorings angepasst werden. Umweltschutzkreise und einige Kantone (FR, SG, TG, TI, GE) fordern die Entwicklung von Indikatoren für weitere Bereiche wie z.B.

Boden, Luft oder Mensch. Landwirtschaftliche Kreise fordern, dass die Auswahl der ausgesuchten Gewässer repräsentativ ist. Zudem sollen die Risiken möglichst rasch für die unterschiedlichen PSM-Anwendungsbereiche differenziert ausgewiesen werden können.

### 3 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

#### 3.1 Kantone

ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich	Neumühlequai 10; Postfach; 8090 Zürich
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern	Postgasse 68; 3000 Bern 8
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern	Bahnhofstrasse 15; 6002 Luzern
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri	Rathausplatz 1; 6460 Altdorf
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz	Regierungsgebäude; Bahnhofstrasse 9; Postfach 1260; 6431 Schwyz
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden	Rathaus; 6061 Sarnen
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	Dorfplatz 2; Postfach 1246; 6371 Stans
GL	Staatskanzlei des Kantons Glarus	Rathaus; 8750 Glarus
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug	Seestrasse 2; Regierungsgebäude am Postplatz; 6300 Zug
FR	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	Rue des Chanoines 17; 1701 Fribourg
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn	Rathaus; Barfüssergasse 24; 4509 Solothurn
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	Marktplatz 9; 4001 Basel
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	Regierungsgebäude; Rathausstrasse 2; 4410 Liestal
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	Beckenstube 7; 8200 Schaffhausen
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	Regierungsgebäude; 9102 Herisau
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	Marktgasse 2; 9050 Appenzell
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	Regierungsgebäude; 9001 St. Gallen
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden	Reichsgasse 35; 7001 Chur
AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau	Regierungsgebäude; 5001 Aarau
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau	Regierungsgebäude; Zürcherstrasse 188; 8510 Frauenfeld
TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	Piazza Governo 6; Casella Postale 2170; 6501 Bellinzona

VD	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	Place du Château 4; 1014 Lausanne
VS	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	Planta 3; 1950 Sion
NE	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	Le Château; Rue de la Collégiale 12; 2000 Neuchâtel
GE	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2; Case postale 3964; 1211 Genève 3
JU	Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	2, rue de l'Hôpital; 2800 Delémont

### 3.2 In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Die Mitte	Die Mitte; Le Centre; Alleanza del Centro	Generalsekretariat; Hirschengraben 9; Postfach; 3001 Bern
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP; Parti évangélique suisse PEV; Partito evangelico svizzero PEV	Nägeligasse 9; Postfach; 3001 Bern
FDP	FDP. Die Liberalen; PLR. Les Libéraux-Radicaux; PLR.I Liberali Radicali	Generalsekretariat; Neuengasse 20; Postfach; 3001 Bern
GPS	Grüne Partei der Schweiz GPS; Parti écologiste suisse PES; Partito ecologista svizzero PES	Waisenhausplatz 21; 3011 Bern
GLP	Grünliberale Partei glp; Parti vert'libéral pvl; Partito verde liberale svizzero pvl	Monbijoustrasse 30; 3011 Bern
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP; Union Démocratique du Centre UDC; Unione Democratica di Centro UDC	Generalsekretariat; Postfach 8252; 3001 Bern
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; Parti socialiste suisse PSS; Partito socialista svizzero PSS	Zentralsekretariat; Theaterplatz 4; Postfach; 3001 Bern

### 3.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Seilerstrasse 4; Postfach; 3001 Bern
SSV	Schweizerischer Städteverband	Monbijoustrasse 8; Postfach; 3001 Bern

### 3.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse	economiesuisse; Verband der Schweizer Unternehmen; Fédération des entreprises suisses; Federazione delle imprese svizzere	Hegibachstrasse 47; Postfach; 8032 Zürich
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband (SGV); Union suisse des arts et métiers (USAM); Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Schwarztorstrasse 26; Postfach; 3001 Bern
SBV	Schweiz. Bauernverband (SBV); Union suisse des paysans (USP); Unione svizzera dei contadini (USC)	Laurstrasse 10; 5201 Brugg

### 3.5 Weitere interessierte Kreise

Agrarallianz	Agrarallianz/alliance agraire	Kornplatz 2; 7000 Chur
Agricura	Agricura Genossenschaft	Postfach 1023; 3000 Bern 14
AGRIDEA	Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	Ruelle Notre-Dame 2, 1700 Fribourg
SCNAT	Akademien der Wissenschaften Schweiz	Haus der Akademien; Laupenstrasse 7; Postfach; 3001 Bern
apisuisse	apisuisse	Jakob Signer-Strasse 4; 9050 Appenzell
ASR	Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter	Schützenstrasse 10; Postfach 691; 3052 Zollikofen
AWBR	Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein	c/o Wasserverbund Seeland AG; Bremgartenweg 3a; 3252 Worben
AZO	Arbeitsgemeinschaft Zentralschweizer Obstproduzenten	Ermenseerstrasse 21; 6285 Hitzkirch
AefU	Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz	Westquai 2; Postfach 620; 4019 Basel
AGORA	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture	Avenue des Jordils 5; Case postale 1080; 1001 Lausanne
APDP	Association Pflanzenschutz	c/o Sintagro AG; Chasseralstrasse 1; 4900 Langenthal
ASSAF	Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort	c/o AGORA; Avenue des Jordils 5; 1001 Lausanne
BZS	Bäuerliches Zentrum Schweiz	Heinz Siegenthaler; Zauggshaus; 3557 Fankhaus

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»**

BR Gemüse	Beratungsring Gemüse	Herrenhalde 80; 3232 Ins
Bioterra CH	Bioterra Schweiz	Dubsstrasse 33; 8003 Zürich
BirdLife	BirdLife Schweiz	Wiedingstrasse 78; Postfach; 8036 Zürich
BO Milch	Branchenorganisation Milch	Weststrasse 10; Postfach 1006; 3000 Bern 6
cP	Centre Patronal	Route du Lac 2; Case postale 1215; 1094 Paudex
DSM	Dachverband Schweizerischer Mül- ler	Thunstrasse 82; Postfach 1009; 3000 Bern 6
Eawag	Eawag – das Wasserforschungs- institut des ETH-Bereichs	Überlandstrasse 133; 8600 Dübendorf
EKL	Eidgenössische Kommission für Lufthygiene	EKL c/o BAFU; 3003 Bern
ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimat- schutzkommission	c/o BAFU; 3003 Bern
fair-fish	fair-fish international, Team Schweiz	Scheuchzerstrasse 126; 8006 Zürich
FRC	Fédération romande des consom- mateurs	Rue de Genève 17; Case postale 6151; 1002 Lausanne
FSV	Fédération suisse des vigneron	Belpstrasse 26; 3007 Bern
VITISWISS	Fédération suisse pour le dévelop- pement d'une vitiviniculture durable	Belpstrasse 26; 3007 Bern
Blühende Le- bensräume	Forschungs-Plattform «Blühende Lebensräume»	Schweizer Bauernverband; Selina Fi- scher; Belpstrasse 26; 3007 Bern
Ökostrom	Genossenschaft Ökostrom Schweiz	Geschäftsstelle Winterthur; Techno- parkstrasse 2; 8406 Winterthur
swissherdbook	Genossenschaft swissherdbook	Schützenstrasse 10; Postfach 691; 3052 Zollikofen
ZMP	Genossenschaft Zentralschweizer Milchproduzenten	Friedentalstrasse 43; 6002 Luzern
Greenpeace	Greenpeace Schweiz	Badenerstrasse 171; Postfach 9320; 8036 Zürich
PIOCH	Groupement pour la promotion inté- grée dans l'Ouest de la Suisse	Avenue des Jordils 5; Case postale 1080; 1001 Lausanne
Holstein	Holstein Switzerland	Route de Grangeneuve 27; 1725 Posieux
IG Anbindestall	IG Anbindestall	Adelbodenstrasse 327; 3725 Achseten
IG BU	IG Bauern Unternehmen	Dorfstrasse 19; 3088 Rüeggisberg
IG Bio	Interessengemeinschaft Bio Schweiz	c/o Food Lex; Effingerstrasse 6A; 3011 Bern

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»**

IG D	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz	Postfach; 3001 Bern
Cultan CH	Interessengemeinschaft der Flüssigdüngerausbringer der Schweiz	Martin Häberli; Bärfischenhaus 10; 3204 Rosshäusern
IGAS	Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz	Christof Dietler; Geschäftsführer; Kornplatz 2; 7000 Chur
IBMA	International Biocontrol Manufacturers Association	Stahlermatten 6; 6146 Grossdietwil
IAWR	Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet	c/o Stadtwerke Karlsruhe GmbH; Daxlander Str. 72; 76185 Karlsruhe
IVVS	Interprofession de la vigne et des vins suisses	Belpstrasse 26; 3007 Bern
JULA	Junglandwirtekommission des Schweizerischen Bauernverbandes	c/o Schweizerischer Bauernverband; Laurstrasse 10; CH 5200 Brugg
KIGO	Klärschlamminteressengemeinschaft Ost	c/o Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid; Zwizachstrasse 26; 9602 Bazenheid
VKMB	Kleinbauern-Vereinigung	Nordring 4; Postfach; 3001 Bern
Klima CH	Klima-Allianz Schweiz	Rue de Fribourg 3; 1201 Genève
KPSD	Konferenz der kantonalen Pflanzenschutzdienste	Rütti 5; 3052 Zollikofen
KOLAS	Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz	Generalsekretariat KOLAS, Speichergasse 6, 3001 Bern
KWL	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft	Haus der Kantone; Speichergasse 6; Postfach; 3001 Bern
KIP	Koordinationsgruppe integrierte Produktion Deutschschweiz und Tessin	KIP - Koordinationsgruppe; TI und Deutschschweiz; c/o Agridea; Eschikon 28; 8315 Lindau
Lohnunternehmer	Lohnunternehmer Schweiz	Ausserdorfstrasse 31; 5223 Riniken
Mutterkuh	Mutterkuh Schweiz	Stapferstrasse 2; 5201 Brugg AG
NWKS	Neuweltkameliden Schweiz	Sekretariat; 6182 Escholzmatt
Pro Natura	Pro Natura	Postfach; 4018 Basel
PROLAIT	PROLAIT Fédération Laitière	Route de Lausanne 23; 1400 Yverdon-les-Bains
Pusch	Pusch Praktischer Umweltschutz	Hottingerstrasse 4; Postfach; 8024 Zürich
SAV	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband	Seilerstrasse 4; Postfach 9836; 3001 Bern
Bergheimat	Schweizer Bergheimat	Alte Bernstrasse 76; 3075 Rüfenacht

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»**

Bier CH	Schweizer Brauerei-Verband	Postfach; Engimattstrasse 11; 8027 Zürich
SGP	Schweizer Geflügelproduzenten	Flühlenberg; 3452 Grünenmatt
SMP	Schweizer Milchproduzenten	Weststrasse 10; Postfach 35; 3000 Bern 6
Swiss Fruit	Schweizer Obstverband	Baarerstrasse 88; 6300 Zug
SRP	Schweizer Rindviehproduzenten	Laurstrasse 10; 5201 Brugg
STS	Schweizer Tierschutz	Dornacherstrasse 101; 4008 Basel
Swiss-Seed	Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz	Postfach 344; 8401 Winterthur
BPUK	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz	Speichergasse 6; 3000 Bern 7
Cercl'Air	Schweizerische Gesellschaft der Lufthygienefachleute, Cercl'Air	c/o Präsident Andrea von Känel; Lufthygieneamt beider Basel; Postfach; 4420 Liestal
SWISS NO-TILL	Schweizerische Gesellschaft für bodenschonende Landwirtschaft	Oberdorf 7; 2514 Ligerz
IP-SUISSE	Schweizerische Vereinigung integriert produzierender Bauern und Bäuerinnen	Molkereistrasse 21; 3052 Zollikofen
Vogelwarte	Schweizerische Vogelwarte Sempach	Seerose 1; 6204 Sempach
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband	Laurstrasse 10; Postfach 730; 5200 Brugg AG
SFV	Schweizerischer Fischerei-Verband	Wankdorffeldstrasse 102; 3000 Bern 22
SGPV	Schweizerischer Getreideproduzentenverband	Belpstrasse 26; 3007 Bern
SKMV	Schweizer Kälbermäster-Verband	c/o Schweizer Bauernverband; Laurstrasse 10; Postfach; 5201 Brugg AG
SLV	Schweizerischer Landmaschinen-Verband	Museumstrasse 10; 3000 Bern 6
Swisssem	Schweizerischer Saatgutproduzenten-Verband	Route de Portalban 40; Postfach 16; 1567 Delley
SSZV	Schweizerischer Schafzuchtverband	Industriestrasse 9; 3362 Niederönz
Biscosuisse	Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie	Münzgraben 6; 3011 Bern
SVZ	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer	Belpstrasse 26; 3007 Bern
SVLT	Schweizerischer Verband für Landtechnik	Ausserdorfstrasse 31; 5223 Riniken

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»**

SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches	Grütlistrasse 44; Postfach 2110; 8027 Zürich
SZZV	Schweizerischer Ziegenzuchtverband	Schützenstrasse 10; 3052 Zollikofen
TIR	Stiftung für das Tier im Recht	Rigistrasse 9; 8006 Zürich
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz	Monbijoustrasse 61; Postfach; 3000 Bern 23
Suisseporcs	Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband	Allmend; Postfach; 6204 Sempach
Swiss Beef CH	Swiss Beef CH	Sekretariat Swiss Beef CH; Laurstrasse 10; 5201 Brugg AG
swiss granum	Schweizerische Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen	Belpstrasse 26; Postfach 7957; 3001 Bern
SWISSCOFEL	Verband des Schweizer Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels	Belpstrasse 26; Postfach; 3001 Bern
SwissOlio	Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen	Effingerstrasse 6A; 3011 Bern
Swisspatat	Swisspatat	Belpstrasse 26; Postfach 7960; 3001 Bern
SwissTabac	SwissTabac	Route de Grangeneuve 31; 1725 Posieux
Uniterre	Uniterre	Avenue du Grammont 9; 1007 Lausanne
JardinSuisse	Unternehmerverband Gärtner Schweiz	Bahnhofstrasse 94; 5000 Aarau
VGS	Verband der Getreidesammelstellen der Schweiz	Bernstrasse 55; 3052 Zollikofen
VKCS	Verband der Kantonschemiker der Schweiz	Dr. Alda Breitenmoser; Kantonschemikerin; Amt für Verbraucherschutz, Obere Vorstadt 14; 5000 Aarau
Gastrosuisse	Verband für Hotellerie und Restauration	Blumenfeldstrasse 20; 8046 Zürich
VKGS	Verband kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz	Belpstrasse 26; 3007 Bern
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute	Europastrasse 3; Postfach, 8152 Glattbrugg
primavera	Verband Schweizer Lebensmittelverarbeiter der ersten Stufe	Worbstrasse 52; 3074 Muri b. Bern
VSGP	Verband Schweizer Gemüseproduzenten	Belpstrasse 26; Postfach 8617; 3001 Bern
ohneGift	Verein ohneGift	c/o Versaplan GmbH; Badenerstrasse 571; 8048 Zürich

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»**

ChocoSuisse	Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten	Münzgraben 6; 3011 Bern
VSA BO	Verbandsgenossenschaft für Simmentaler Alpflückviehzucht und Alpwirtschaft	Christian Berger; Geschäftsführer; Haslerenstr. 1; 3703 Aeschi b. Spiez
Demeter	Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft und Schweiz. Demeter-Verband	Krummackerweg 9; 4600 Olten
VMM	Verein Mittelland Milch	Obertelweg 2; Postfach 58; 5034 Suhr
PeLaCH	Verein Permakultur-Landwirtschaft	Primelweg 11; 3004 Bern
Permakultur CH	Verein Permakultur Schweiz	Präsident Beat Rölli; Emmen
VMMO	Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost	Poststrasse 13; 9200 Gossau
GalloSuisse	Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten	Burgerweg 22; 3052 Zollikofen
VMI	Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie	Thunstrasse 82; Postfach 1009; 3000 Bern 6
VSKP	Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten	Belpstrasse 26; 3007 Bern
BIO SUISSE	Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen	Peter Merian-Strasse 34; 4052 Basel
VSF-MILLS	Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten	Bernstrasse 55; 3052 Zollikofen
Vision Lw	Vision Landwirtschaft	Ottikerstrasse 59; 8006 Zürich
WEKO	Wettbewerbskommission	Hallwylstrasse 4; 3003 Bern
scienceindustries	Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences	Nordstrasse 15; Postfach; 8021 Zürich
WWF	WWF Schweiz	Hohlstrasse 110; Postfach; 8010 Zürich
ZBB	Zentralschweizer Bauernbund	Landstrasse 35; Postfach 63; 6418 Rothenthurm
4Aqua	4Aqua	Postfach 196; 3000 Bern 6
AVA Altenrhein	Abwasserverband Altenrhein	Wiesenstrasse 32; Postfach 55; 9423 Altenrhein
AgriGenève	AgriGenève	Rue des Sablières 15; 1242 Satigny
Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre - Prométerre	Avenue des Jordils 1; Case postale 1080; 1001 Lausanne
BVA	Bauernverband Aargau	Im Roos 5; 5630 Muri AG
BV AR	Bauernverband Appenzell Ausser rhoden	Stebenstr. 9; 9104 Waldstatt
BV NW	Bauernverband Nidwalden	Beckenriederstrasse 34; 6374 Buochs

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»**

BV OW	Bauernverband Obwalden	Beckenriedstrasse 34; 6374 Buochs
BV UR	Bauernverband Uri	Beckenriederstrasse 34; 6374 Buochs
BV OberVS	Bauern Vereinigung Oberwallis	Talstrasse 3; 3930 Visp
BEBV	Berner Bauern Verband	Postfach; Milchstrasse 9; 3072 Ostermündigen
BBK	Bernisches Bäuerliches Komitee	Hans-Rudolf Andres, Präsident BBK, Hagensprung 1, 3283 Barga
Bio VD	Bio Vaud Association des producteurs bio	Sur la Ville 5 ; 1443 Champvent
BV GR	Bündner Bauernverband	Italienische Strasse 126; 7408 Cazis
BV SZ	Bauernvereinigung des Kantons Schwyz	Landstrasse 35; Postfach 63; 6418 Rothenthurm
CAJB	Chambre d'agriculture du Jura bernois	Beau-Site 9; 2732 Loveresse
AgriJura	AgriJura - Chambre d'agriculture	Rue Saint-Maurice 17; Case postale 122; 2852 Courtételle
CNAV	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture	Route de l'Aurore 4; 2053 Cernier
CVA	Chambre valaisanne d'agriculture	Case postale 96; 1964 Conthey
FLV	Fédération Laitière Valaisanne	Route des Lacs 32; 3960 Sierre
BV GL	Glarner Bauernverband	Ygrubenstrasse 9; 8750 Glarus
Kreiskommission BeO	Kreiskommission Berner Oberland	Thunstrasse 34; 3700 Spiez
LOS	Landwirtschaftliche Organisation Seeland	c/o Inforama Seeland; Herrenhalde 80; 3232 Ins
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	Schellenrain 5; 6210 Sursee
REA	Regio Energie Amriswil	Egelmoosstrasse 1; 8580 Amriswil
SHBV	Schaffhauser Bauernverband	Blomberg 2; 8217 Wilchingen
SOBV	Solothurner Bauernverband	Obere Steingrubenstrasse 55; 4503 Solothurn
SGBV	St. Galler Bauernverband	Magdenauerstrasse 2; Postfach 151; 9230 Flawil
TMP	Thurgauer Milchproduzenten	Industriestr. 9; 8570 Weinfelden
UFS SG	Umweltfreisinnige St.Gallen	Postfach 2111; 9001 St.Gallen
VTGL	Verband Thurgauer Landwirtschaft	Industriestrasse 9; 8570 Weinfelden
Wasser ZH	Wasserversorgung der Stadt Zürich	Direktor; Hardhof 9; Wasserversorgung Zürich; Postfach 2302; 8021 Zürich
WWF AR/AI	WWF Appenzell	Merkurstrasse 2; 9001 St. Gallen

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»**

WWF GE	WWF Genève	10, rue de Villereuse; 1207 Genève
WWF GR	WWF Graubünden	Oberalpstrasse 2; 7000 Chur
WWF SH	WWF Schaffhausen	Walther-Bringolf-Platz 10; Postfach 267; 8201 Schaffhausen
BV ZG	Zuger Bauernverband	Bergackerstrasse 42; 6330 Cham
ZBV	Zürcher Bauernverband	Lagerstrasse 14; 8600 Dübendorf
AE AG	Arbon Energie AG	Salwiesenstrasse 1; CH-9320 Arbon
BASF Intertrade	BASF Intertrade AG	Grafenauweg 8; 6300 Zug
BASF	BASF Agro B.V. Arnhem (NL) Freienbach Branch	Huobstrasse 3; 8808 Pfäffikon
BASF CH	BASF Schweiz AG	Klybeckstrasse 141; 4057 Basel
BIO-INSPECTA	bio.inspecta AG	Ackerstrasse; Postfach; 5070 Frick
Chemetall	Chemetall GmbH Zweigniederlasung Schweiz	Aarauerstrasse 51; 5200 Brugg
COOP	Coop Genossenschaft	Hauptsitz; Thiersteinerallee 14; Postfach 2550; 4002 Basel
Emmi CH	Emmi Schweiz AG	Landenbergstrasse 1; Postfach 2570; 6002 Luzern
fenaco	fenaco Genossenschaft	Erlachstrasse 5; PF; 3001 Bern
HW AG	Hardwasser AG	Rheinstrasse 87; 4133 Pratteln
Migros	Migros-Genossenschafts-Bund	Limmatstrasse 152; Postfach; 8031 Zürich
Omya	Omya Schweiz AG	Baslerstrasse 42; 4665 Oftringen
Qualinova	Qualinova AG	Oberdorfstrasse 1; 6222 Gunzwil
SZU	Schweizer Zucker AG	Radelfingenstrasse 30; Postfach; 3270 Aarberg
Syngenta	Syngenta Crop Protection AG	Rosentalstrasse 67; 4058 Basel
TBW	Technische Betriebe Weinfelden AG	Weststrasse 8; 8570 Weinfelden
UFA	UFA AG	Byfangstrasse 7; 3360 Herzogenbuchsee
	Josef Oetiker-Bischof	Neumattstrasse 41; 4455 Zunzgen
	Simon Stalder	Unterfeld 1; 4553 Subingen
	Dr. Andreas Keiser, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften	Länggasse 85; 3052 Zollikofen